

Protokoll der Sitzung des Fachausschusses „Stadtteilentwicklung, Wirtschaft und Mobilität“
Sitzungstag: Sitzungsbeginn: Sitzungsende: Sitzungsart:
08.12.2025 16:30 Uhr 18:46 Uhr Ortsamt Hemelingen
Ortsamt Hemelingen
Godehardstraße 19

Vom Ortsamt
Jörn Hermening
Frederik Hoffmann

Vom Fachausschuss
Kerstin Biegemann
Jens Dennhardt
Hans-Peter Hölscher
Tom Hundack
Yunas Kaya
Daniel A. Thiersch

Beratende Mitglieder
Reinhard Zwilling

Gäste / Referent: innen
Gabriele Schulenburg (von der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung – SBMS)
Mario Bäßler (SBMS)

sowie am Stadtteilgeschehen interessierte Personen

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 03.11.2025 und Rückmeldungen
TOP 2: Maßnahmen zur Herstellung Barrierefreiheit
TOP 3: Baustellenkoordination
TOP 4: Verschiedenes

Jörn Hermening eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Da zu dem mit der Einladung versandten Vorschlag zur Tagesordnung von den Fachausschussmitgliedern keine Änderungs-/Ergänzungswünsche geäußert werden, gilt dieser als beschlossen.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 03.11.2025 und Rückmeldungen

Das Protokoll der Sitzung vom 03.11.2025 wird genehmigt.

Rückmeldungen auf Beschlüsse:

Sebaldstraße

Das Amt für Straßen und Verkehr (ASV) hat sich dazu nochmal mit dem Ortsamt ausgetauscht. Die Aussage, dass dort ja bereits eine Markierung vorhanden sei, sei wohl vom Schreibtisch aufgrund von veralteten Luftbildern entstanden, das Thema wird mit der aktuellen Sachlage vom ASV noch einmal geprüft.

Überholverbot Einspurfahrzeuge Ahlringstraße vom 15.07.2025

Antwort vom ASV vom 10.11.:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben den o.g. Beschluss vom 18.08.2025 mit Mail vom 26.08.2025 übersendet. Durch ein Versehen ist dieser Beschluss erst am 03.11.2025 an das ASV weitergeleitet worden. Im Beschluss bittet der Fachausschuss Stadtteilentwicklung, Wirtschaft und Mobilität das ASV um Prüfung, welche grundsätzlichen Möglichkeiten in diesem Bereich bestehen, um die Situation zu entschärfen und einen realen Abstand der Radfahrer zu den Autofahrern von 1,5 Metern zu gewährleisten.

Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Mit den Mails vom 01.04.2025 und 15.07.2025 hatten wir Ihnen bereits mitgeteilt, dass bereits ein Überholverbot auf der gesamten Länge der Fahrradstraße besteht, da Überholvorgänge mit einer wesentlich höheren Geschwindigkeit vorzunehmen sind. In Anbetracht der vielen E-Bikes im Verkehr ist dies bei einer maximal erlaubten Geschwindigkeit von 30 km/h in der Ahlringstr. faktisch nicht möglich.

Kraftfahrzeuge müssen beim Überholen von Radfahrenden und Elektrokleinstfahrzeugen innerorts einen Abstand von mindestens 1,50 m zu Radfahrenden und Elektrokleinstfahrzeugen einhalten (§ 5 Absatz 4 StVO). Fahrradfahrende benötigen einen Verkehrsraum von 1,00 m (Kapitel 2.2.1 ERA; Kapitel 4.6 RAST) und dürfen in Fahrradstraßen nebeneinander fahren (Anlage 2 Abschnitt 5 Sonderwege laufende Nummer 23 StVO).

Aus diesen Gründen sehen wir von Seiten unseres Amtes keinen Handlungsspielraum.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Mathias Müller

Das Ortsamt wird vom Ausschuss aufgefordert nachzufragen, ob es aus diesen Gründen verboten sei, ein solches Schild aufzustellen oder nur als nicht sinnvoll erachtet wird.

Parksituation BIZIM

Das Ortsamt hat sich in dieser Angelegenheit im August an die Bauaufsichtsbehörde gewandt. Es gibt keine neue Rückmeldung, das Ortsamt hat heute erneut nachgefragt.

Situation Parken in der Sandhofstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns den o.g. Beschluss vom 15.09.2025 mit Mail vom 15.10.2025 übersendet. Darin bittet der Fachausschuss Stadtteilentwicklung, Wirtschaft und Mobilität das ASV um Prüfung, welche baulichen Maßnahmen geeignet wären, um zu verhindern, dass beide Straßenseiten vollständig zugeparkt werden.

Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Sandhofstraße weist eine Fahrbahnbreite von etwa 6 Metern auf, die durch parkende Fahrzeuge abschnittsweise auf unter 4 Meter reduziert wird.

Bauliche Maßnahmen auf der Fahrbahn – etwa in Form von Baumscheiben oder vergleichbaren Gestaltungselementen – sind daher nur schwer realisierbar, ohne den Zweirichtungsverkehr erheblich zu beeinträchtigen.

Auch die Installation von Pollern in den Nebenanlagen würde den bereits größtenteils untermaßigen Gehweg weiter verengen und ist somit unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Barrierefreiheit keine geeignete Alternative.

Aus verkehrsbehördlicher Sicht ist das beidseitige Parken nicht erlaubt, da keine ausreichende Restfahrbahnbreite zur Verfügung steht. Das Parken an engen Straßenstellen und auf schmalen Fahrbahnen ist unzulässig. Eng ist eine Straßenstelle in der Regel, wenn der zur Durchfahrt insgesamt frei-bleibende Raum für ein Fahrzeug höchstzulässiger Breite von 2,55 Meter zuzüglich 50 cm Seitenabstand bei vorsichtiger Fahrweise nicht ausreichen würde. Die Restfahrbahnbreite muss also mindestens 3,05 Meter betragen.

Wir schlagen daher als eine Alternative vor, dass der Beirat das Ordnungsamt ersucht, eine Kontrolle der Parksituation in der Sandhofstraße durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Mathias Müller

Das Ortsamt wird das Ordnungsamt bitten dort verstkt Kontrollen durchzufren.

Rechtsabbiegepfeil fr Fahrradfahrer - Antwort auf die Stellungnahme des ASV vom 27.08.

Eine Recherche von Michael Ngele hat ergeben:

Aufgrund der Verwaltungsvorschrift zu § 37 XI 1. D darf ein Rechtsabbiegepfeil nicht verwendet werden, wenn:

- d) beim Rechtsabbiegen Gleise von Schienenfahrzeugen gekreuzt oder befahren werden mssen“*

*Dieser Versagungsgrund ist an der genannten rtlichkeit nicht gegeben!
Sowohl das Rechtsabbiegen aus der Semmelweißstraße in die Sebaldsbrücker Heerstraße, wie auch das Rechtsabbiegen aus der Heerstraße in die Semmelweißstraße würde erfolgen, ohne dass der Gleiskörper gekreuzt oder befahren werden muss.*

Ein Versagungsgrund, der sich alleine auf das Vorhandensein von Gleisen bezieht, ist weder der Ziff XI, noch der Ziff XII zu entnehmen.

Da ein Versagungsgrund demnach nicht ersichtlich ist, sollte das ASV den Sachverhalt unter Einbeziehung des Rechercheergebnis erneut prfen.

Antwort vom ASV vom 08.12.:

Die Regelung gilt grundstzlich, sobald in derselben Straße, aus der Radfahrende kommend rechts abbiegen wollen oder in der Straße, in die Radfahrende einbiegen wollen, Gleise verbaut sind. Nach Untersuchungen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherer gab es im Jahr 2024 ca. 27.400 Radunfälle ohne weitere Beteiligte (Alleinunfälle). Etwa 6.400 davon endeten mit schweren Verletzungen, weitere 147 endeten tdlich. Die grtzen Gefahrenquellen stellen dabei die Witterung und die Infrastruktur dar. So passieren die meisten Stürze zwischen Dezember und Februar. Die Gefahr, bei einem Sturz unter eine Bahn zu geraten, muss daher ausgeschlossen werden können.

Insofern bleiben wir bei unserer Ablehnung.

Das Ortsamt wird die Antwort des ASV an den Allgemeinen Deutschen Fahrrad Club (ADFC) und die lokalen zustndigen Fachdeputierten zu Thema weitergeben.

Zur Frage wo ist in Bremen der einzige Grünpfeil fr Radfahrende aus der Sitzung vom 03.11. kam als Antwort vom ASV vom 08.12., dass dieser am Kreuzungsbereich Holsteiner Straße ist.

Einfrung eines Durchfahrtverbots fr LKW und die Aufstellung eines Verkehrsschildes „Anlieger frei“ fr den Bereich Bennigsenstraße zwischen Petershagener u. Stader Straße

Der Beirat stliche Vorstadt unterstützt den Antrag des Beirats Hemelingen wie beschrieben und setzt sich fr eine zgige Umsetzung ein.

Verkehr KiTa in der Forbacher Straße

Antwort vom ASV vom 05.12.:

Da sich die Kindertagesstätte derzeit noch im Bau befindet, besteht aktuell kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden, insbesondere der Kinder, hat für uns höchste Priorität.

Wir werden die Situation weiterhin aufmerksam beobachten und bei entsprechenden Erkenntnissen selbstverständlich erneut prüfen, ob verkehrssichernde Maßnahmen erforderlich werden.

Zusätzliche Haltelinie Christernstraße

Antwort vom ASV vom 25.11.:

Guten Tag Herr Hermening,

aus der Verkehrsbehörde habe ich zum o.g. Beschluss hinsichtlich der mit untenstehender Mail nachgelieferten Begründung die folgende Rückmeldung erhalten:

Der aus der Glockenstraße kommende Radverkehr hat zwei Möglichkeiten, sich auf der Christernstraße weiterzubewegen: über die Nebenanlagen oder über die Fahrbahn. Nutzt der Radverkehr – wie vom Beirat beschrieben – die Fahrbahn, bleibt die Wartepflicht an der Haltelinie der Lichtsignalanlage bestehen. Eine freie Weiterfahrt direkt zum Stichweg ist daher nicht zulässig.

Auch eine zusätzliche Wartelinie vor der Einmündung würde daran nichts ändern. Wegen der durchgezogenen Linie wäre eine Querung an dieser Stelle weiterhin ausgeschlossen; sie würde lediglich als vorgezogener Wartebereich für das spätere Abbiegen dienen. Da in diesem Bereich mit Gegenverkehr zu rechnen ist, würde dies die Situation eher erschweren als verbessern.

Daher ist es sinnvoller und praktisch die einzige regelkonforme Möglichkeit, die Nebenanlagen zu nutzen und die Signalanlage bestimmungsgemäß zu queren, um während der Rotphase auf die gegenüberliegende Seite der Christernstraße zu gelangen.

Eine zusätzliche Wartelinie wäre somit nicht zielführend und wird daher weiterhin abgelehnt.

Vorschläge Radwegesanierung in 2026

Antwort vom ASV vom 26.11.:

Hallo Herr Hermening.

In dieser Angelegenheit kann ich folgende Rückmeldung geben:

1.Zu Pkt.2 und Pkt.3 – siehe Anlage 1

Incl. Haushaltsjahr 2025 stehen dem Beirat aktuell noch freie Mittel im Verkehrsbudget in Höhe von 153.707,19 € zur Verfügung

Abstimmung: Der Ausschuss schlägt dem Beirat vor, die Kofinanzierung dieser Maßnahmen aus dem Verkehrsbudget in Höhe von ca. 57.500€ zu übernehmen. Zudem bittet der Beirat darum keine Gelder für den Rückbau von Radwegen auszugeben, wenn die Radwegebenutzungspflicht aufgehoben wurde und der Radweg auf die Straße verlagert wurde.

Stellungnahme: Zustimmung (6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

2.Zu Pkt.1, Pkt.4 und Pkt.5

Zum Vorschlag *Vahrer Straße* (Hundewiese i.R. Ludwig-Roselius-Allee bis zum bereits erneuerten Teil, ca. 300 Meter), Nr.1

Das ASV teilt die Einschätzung des Beirats zum Zustand der o.g. Verkehrsfläche. In Anbetracht der zu erwartenden baulichen Auswirkungen durch das Bauvorhaben „Neubau EDEKA“ (beispielsweise Umbau von Überfahrten), sollte der Radweg in dieser Örtlichkeit frühestens 2027 saniert werden.

Zu diesem Vorschlag werden wir dem Beirat im 3. Quartal 2026, einen Lösungsvorschlag unterbreiten.

Zum Vorschlag *Arberger Heerstraße* (Colshornstraße bis Nauheimer Straße, stadteinwärts, ca 1.000 Meter, Nr.4

Das ASV teilt die Einschätzung des Beirats zum Zustand der o.g. Verkehrsfläche. Zur Umsetzung des Vorschlags, sind überschlägig ca. 500 bis 600T€ erforderlich. Das ASV wird sich bemühen, die notwendigen Haushaltsmittel einzuwerben. In der Zwischenzeit werden wir die notwendigen Abstimmungsgespräche für die Engstelle führen. Sobald die Finanzierung für den Vorschlag sichergestellt ist, wird der Beirat eine entsprechende Nachricht erhalten. Das ASV behält sich vor, die Straßenverkehrsfläche abschnittsweise zu sanieren.

Zum Vorschlag *Stresemannstraße* (Steubenstraße bis Georg-Bitter-Straße, stadteinwärts, ca. 500 Meter), Nr. 5

Das ASV teilt die Einschätzung des Beirats zum Zustand der o.g. Verkehrsfläche. Zur Umsetzung des Vorschlags, sind überschlägig ca. 180T€ erforderlich. In Anbetracht der zu erwartenden baulichen und verkehrlichen Auswirkungen durch die Bauaktivitäten „Linie2verbindet“, priorisiert das ASV den Vorschlag aktuell nicht.

Schutz der Bäume Westerholzstraße

Antwort vom Umweltbetrieb Bremen (UBB) vom 27.11.:

vielen Dank für die Anfrage.

Wir haben die Standorte gezählt und sind auf die Anzahl von 130,00Stck fehlenden Pollern als Baumschutz gekommen.

Ich habe die Kostenfeststellung auf Grundlage der aktuellen Rahmenvereinbarung (gilt noch bis 30.01.2026) kalkuliert.

Mit der nächsten RVE könnten sich die Preise ändern.

Wir freuen uns, wenn Sie die Leistung beauftragen würden!

Die Gesamtkosten betragen 22.681,64 €.

Aufgrund der hohen Kosten für eine Maßnahme in der ganzen Westerholzstraße wird nach Diskussion folgender Beschluss gefasst:

Der UBB wird aufgefordert den Abschnitt von der Kleinen Westerholzstraße bis zur Schule auf der Seite der Schule mit Pollern oder Baumschutzbügeln -je nach fachlicher

Einschätzung des UBB zum bestmöglichen Schutz der Bäume und der Baumscheiben-auszustatten und empfiehlt dem Beirat dafür die entsprechenden Mittel (bis zu 10.000 €) aus dem Verkehrsbudget zu Verfügung zu stellen.

Stellungnahme: Zustimmung (6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Beschluss Tempo 30 Hinter dem Rennplatz

Antwort vom ASV vom 25.11.:

Guten Tag Herr Hermeling,

zum untenstehenden Beschluss habe ich aus der Fachabteilung folgende Rückmeldung erhalten:

Mit der vom Bundesrat beschlossenen Novelle der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) wurde die Grundlage zur Anordnung von streckenbezogenen Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Tempo 30 in sensiblen Bereichen wesentlich erleichtert. Insbesondere vor Kindertageseinrichtungen, Schulen, Pflegeeinrichtungen, hochfrequentierten Schulwegen, Fußgängerüberwegen sowie zur Schließung von Tempo-30-Lücken bis zu 500 Metern sind nun neue Bewertungsspielräume gegeben.

Im unmittelbaren Bereich der Straße „Hinter dem Rennplatz“ befinden sich jedoch weder Fußgängerüberwege noch Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Altenheime, Pflegeheime oder Spielplätze. Auch ein Lückenschluss kommt hier nicht infrage.

Aus diesen Gründen ist die Anordnung von Tempo 30 leider nicht möglich.

Wir verweisen zudem auf die Ablehnung aus dem Jahr 2018, die Voraussetzungen sind unverändert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Melanie Lange

Beschluss Ampelanlage Mahndorfer Heerstraße/Bahnhof Mahndorf

Antwort vom ASV vom 17.11.:

Guten Tag Herr Hermeling,

zu Ihrer untenstehenden Nachfrage kann ich Ihnen mitteilen, dass nach aktuellem Stand die Montage der Blinkampel für Mitte Dezember geplant ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Melanie Lange

TOP 2: Maßnahmen zur Herstellung Barrierefreiheit

Der Haushaltsantrag zur Erstellung eines Barriere-Katasters wurde abgelehnt. Der Ausschuss wollte nach der Entscheidung das Thema wieder aufgreifen und ggf. aus eigenen Mitteln ein solches Kataster anfertigen lassen. Nach ersten Schätzungen werden dafür ca. 5.000 € benötigt. Die Vermittlung zu einem geeigneten Büro kann über das Büro des Landesbehindertenbeauftragten erfolgen.

Der Fachausschuss empfiehlt dem Beirat die Übernahme von Kosten in Höhe von ca. 5.000€ für die Erstellung eines Barriere-Katasters für den Stadtteil Hemelingen aus dem Verkehrsbudget.

Stellungnahme: Zustimmung (6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 3: Baustellenkoordination

Gabriele Schulenburg und Mario Bäßler berichten zu den Aktivitäten der Baustellenkoordination.

- Als übergeordnete Stelle sind Sie für das Vorbehaltensnetz zuständig, sie sind nicht die Verkehrsbehörde. Bei Vollsperrungen ist die Baustellenkoordination aber involviert, auch wenn es um Nebenstraßen geht.
- Bauherren sind zunächst einmal selbst verantwortlich dafür Absprachen mit der BSAG und ggf. der Abteilung Lichtsignalanlagen beim ASV zu treffen sowie Umleitungen auszuarbeiten. Erst dann wird die Baustellenkoordination einbezogen und schaut, wann eine Baustelle in Koordination mit anderen umgesetzt werden kann.
- Abschließend entscheidet die Verkehrsbehörde.
- Die Autobahnen liegen nicht in der Verantwortung Bremens, dazu entscheidet die Autobahn GmbH, es gibt Absprachen und auch hier eine Koordination.
- Probleme gibt es vor allem
 - o weil Baustellen sich verzögern – Beispiel Zeppelintunnel – Die Fertigstellung sollte Ende 2024 erfolgen
 - o Kurzfristige Baustellen dazu kommen, z.B. wegen Defekten bei der Fernwärme – z.B. in der Malerstraße – oder bei anderen Leitungen – dazu gibt es einen engen Austausch mit Wesernetz
 - o Baumaßnahmen, denen Priorität eingeräumt wird, wie z.B. Radpremiumrouten
 - o Weil Baustellen erst drei Wochen vor Beginn angemeldet werden
 - o Weil Baustellen später als angekündigt umgesetzt werden
- Dadurch werden mittelfristige Planungen erschwert
- Die Sperrungen werden in ein Verkehrsmodell eingepflegt und dann die Verträglichkeit geprüft, um die Belastungen gering zu halten Reihenfolgen festgelegt.
- Grundsätzlich haben die Bauherren Anspruch auf Genehmigung, der Einfluss der Baustellenkoordination ist gering.
- Große Baumaßnahmen werden direkt begleitet.
- Pro Jahr gibt es ca. 1.600 Verkehrsanordnungen für das Vorbehaltensnetz
- Kleine Baustellen im Stadtteil werden von der Polizei verkehrsrechtlich bearbeitet, größere beim ASV.
- Großräumig gibt es eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit der Autobahn GmbH, den Niedersächsischen Umlandgemeinden und der Brückenabteilung – so wird z.B. koordiniert, dass es keine zeitgleichen Sperrungen der Stephani-Brücke und der A1 Weserbrücke gibt.
- Bei Umleitungen wird geprüft:
 - o Keine Spielstraßen oder Tempo 30 Bereiche sollen genutzt werden
 - o Sind die Umleitungen für alle Verkehrsteilnehmer:innen geeignet
 - o Die Strecken sollen möglichst kurz gehalten werden
 - o Priorität haben dabei:
 - Fußgänger:innen und Radfahrende
 - ÖPNV (z.B. im Zeppelintunnel)
- Derzeit findet ein Austausch mit anderen Städten, wie z.B. Hamburg, statt, um das System zu verbessern und auch mittelfristige Planungen zu ermöglichen.

Auf Nachfragen wird berichtet:

- In der Stader Straße kann der ÖPNV nicht noch mehr bevorzugt werden, da der Verkehrsraum dafür fehlt
- Alle Maßnahmen werden mit der BSAG abgesprochen
- Die Kosten, auch die Mehrkosten, sind von den Baustellenverursachern zu tragen.
- Gerne wird zukünftig auch direkt mit der Verkehrsabteilung in Achim kooperiert, bewährt hat sich bei der Koordination der Baustellen Thalenhorststraße/ Uphuser Heerstraße

TOP 4: Verschiedenes

Bürgeranliegen Esmarchstraße – Parken neu sortieren (es gab viele Bürgerbeschwerden nach Kontrollen des Ordnungsamtes)

Das Thema wird bei der Neuordnung des Parkraums in einer späteren Phase grundsätzlich angegangen, daher ist eine Neuordnung jetzt unrealistisch. Der Ausschuss wird das Thema daher behandeln, wenn die Parkraumneuordnung in Sebaldsbrück anliegt oder eine angekündigte Petition beraten würden, da dann eine Rechtliche Stellungnahme des ASV erwartet wird.

TÖB-Verfahren (Anhörung Träger öffentlicher Belange) zur geplanten Baumaßnahme Schloßparkstraße Kanalbau (RMK)

Rückäußerung bis zum 19.12.2025:

Der neue Kanal wird: in geschlossener Bauweise erstellt. Dafür wird kein maßgeblicher Aufbruch der Verkehrsflächen notwendig; allenfalls werden einzelne Anschlussleitungen zum Kanal in offener Bauweise erstellt.

Stellungnahme: Kenntnisnahme (6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Anhörungen zur Herstellung der Rettungssicherheit

Bertramstraße

Anhörung:

Nach Identifizierung der qualifizierten Gefahrenlage in der Bertramstraße, müssen in Abstimmung mit dem für die Rettungssicherheit zuständigen Ressort (SIS), die nachfolgenden Maßnahmen zwingend zur Herstellung der Rettungssicherheit umgesetzt werden.

Der Einmündungsbereich zur Diedrich-Wilken-Straße wird mittels Markierung (VZ 299) und gegenüber mittels VZ 283 freigehalten.

Stellungnahme: Kenntnisnahme (6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Deichbruchstraße

Anhörung:

Nach Identifizierung der qualifizierten Gefahrenlage in der Deichbruchstraße, müssen in Abstimmung mit dem für die Rettungssicherheit zuständigen Ressort (SIS), die nachfolgenden Maßnahmen zwingend zur Herstellung der Rettungssicherheit umgesetzt werden.

In den Einmündungsbereichen werden Haltverbote (VZ 283) eingerichtet, damit die Feuerwehr besser in die Deichbruchstraße einbiegen kann.

Stellungnahme: Kenntnisnahme (6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Fliederstraße

Anhörung:

Nach Identifizierung der qualifizierten Gefahrenlage in der Fliederstraße, muss in Abstimmung mit dem für die Rettungssicherheit zuständigen Ressort (SIS), die nachfolgende Maßnahme zwingend zur Herstellung der Rettungssicherheit umgesetzt werden.

Zur Herstellung der Rettungssicherheit ist in der Fliederstraße in Höhe Hausnummer 62 a ein Freifläche mittel Markierung (VZ 299) einzurichten.

Stellungnahme: Kenntnisnahme (6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Goslarer Straße

Anhörung:

Nach Identifizierung der qualifizierten Gefahrenlage in der Goslarer Straße, müssen in Abstimmung mit dem für die Rettungssicherheit zuständigen Ressort (SIS), die nachfolgenden Maßnahmen zwingend zur Herstellung der Rettungssicherheit umgesetzt werden.

In Höhe der Hausnummern 16 bis 18 wird der Kurvenbereich mittels einer Markierung (VZ 299) freigehalten. Im Einmündungsbereich zur Alfelder Straße werden beidseitig Poller aufgestellt, um das Parken zu verhindern.

Stellungnahme: Kenntnisnahme (6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Hohnholtstraße

Anhörung:

Nach Identifizierung der qualifizierten Gefahrenlage in der Hohnholtstraße, muss in Abstimmung mit dem für die Rettungssicherheit zuständigen Ressort (SIS), die nachfolgende Maßnahme zwingend zur Herstellung der Rettungssicherheit umgesetzt werden.

Das Parken im Einmündungsbereich wird bis zur Höhe der Hausnummer 14 durch die Aufstellung des Verkehrszeichens 283 untersagt.

Stellungnahme: Kenntnisnahme (6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Inselstraße

Anhörung:

Nach Identifizierung der qualifizierten Gefahrenlage in der Inselstraße, muss in Abstimmung mit dem für die Rettungssicherheit zuständigen Ressort (SIS), die nachfolgende Maßnahme zwingend zur Herstellung der Rettungssicherheit umgesetzt werden.

Der Einmündungsbereich Fleetrade/Inselstraße ist auf der linken Seite bis zur Höhe der Hausnummer 40 durch das VZ 283 freizuhalten.“

Stellungnahme: Kenntnisnahme (6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Plattenheide

Anhörung:

Nach Identifizierung der qualifizierten Gefahrenlage in der Straße Plattenheide, muss in Abstimmung mit dem für die Rettungssicherheit zuständigen Ressort (SIS), die nachfolgende Maßnahme zwingend zur Herstellung der Rettungssicherheit umgesetzt werden.

Der Einmündungsbereich Am Rosenberg/Plattenheide wird mittels Markierungen (VZ 299) freigehalten.

Stellungnahme: Kenntnisnahme (6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Robertstraße

Anhörung:

Nach Identifizierung der qualifizierten Gefahrenlage in der Robertstraße, müssen in Abstimmung mit dem für die Rettungssicherheit zuständigen Ressort (SIS), die nachfolgenden Maßnahmen zwingend zur Herstellung der Rettungssicherheit umgesetzt werden.

In den Einmündungsbereichen Robertstraße / Bertramstraße sowie Diedrich-Wilkens-Straße /Robertstraße werden die Kurvenbereiche durch Markierungen gemäß Verkehrszeichen 299 freigehalten.

Stellungnahme: Kenntnisnahme (6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Sodenstich

Anhörung:

Nach Identifizierung der qualifizierten Gefahrenlage in der Straße Sodenstich, müssen in Abstimmung mit dem für die Rettungssicherheit zuständigen Ressort (SIS), die nachfolgenden Maßnahmen zwingend zur Herstellung der Rettungssicherheit umgesetzt werden.

Die Kurvenbereiche in den Einmündungen Hastedter Heerstraße/Sodenstich sowie Sodenstich/Glückstraße werden durch Markierungen gemäß Verkehrszeichen 299 freigehalten.

Stellungnahme: Kenntnisnahme (6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Ausschuss empfiehlt, dass diese Bereiche zukünftig verstärkt kontrolliert werden und Markierungen auch dauerhaft instand gehalten werden.

Themen der Sitzung des Fachausschusses am 19. Januar 2026:

- Angebotsoffensive im ÖPNV Stufe 2 – dazu wird eingeladen Johannes Jahn (SBMS)
- Zukunft des ehemaligen Könecke-Geländes (SBMS)
- Schulstraßen (Edith Wagenheim – Sprecherin der Beirätekonferenz)

Themenspeicher:

- Bereich Zeppelinstraße, Sebaldsbrücker Heerstraße, Parsevalstraße
- Projekt Schulwegesicherung Wilhelm-Olbers-Oberschule (WOS) – Ausbau Rad- und Fußweg an der Bezirkssportanlage (BZA)
- Neusortierung Parken An der Grenzpappel (Brauerstraße bis Pfalzburger Straße)
- Mahndorfer Deich – Asphaltierung der Strecke zwischen Hellweger Straße und der Straße Am Hogenkamp
- Signalisierung des Knotenpunktes Sebaldsbrücker Heerstraße / Hemelinger Tunnel (dabei auch: Linksabbieger Ausfahrt Tunnel Sebaldsbrücker Heerstraße – unübersichtlich)
- Aktueller Sachstand Herrenhaus Sebaldsbrück (wird wieder aufgerufen, sobald es etwas Neues gibt)
- E-Scooter – bei Verlängerung der Lizenzen unter Berücksichtigung von ausgewiesenen Abstellflächen
- Bauleitplanung für die Bahnhöfe Föhrenstraße – dazu wird das Ortsamt zur nächsten Sitzung den Zeitplan für die weiteren Beteiligungsschritte anfragen
- Zukünftige Entwicklung Allerhafen

gez. Hermening
Sitzungsleitung u. Protokoll

gez. Dennhardt
Sprecher